

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 12. August 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2011) und **Antwort**

Die Gatower Rieselfelder Karolinenhöhe nach dem Ende der Verrieselung: Welche Chancen gibt es für Naherholung, landwirtschaftliche Nutzungen und den Schutz der Landschaft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Spandau von Berlin sowie die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

1. Wie viele Kubikmeter Abwasser wurden in den Jahren 2000 bis 2010 auf dem Gebiet der Rieselfelder Karolinenhöhe in Gatow durch die Berliner Wasser-

betriebe (BWB) jeweils verrieselt (bitte jahresweise angeben)?

2. Wie hoch waren die auf den genannten Rieselfeldern in den Jahren 2000 bis 2010 verrieselten Abwässer durchschnittlich mit Schwermetallen (z.B. Quecksilber, Cadmium, Chrom, Nickel, Blei, Kupfer), organischen Halogenverbindungen, PAK, Phosphor, Stickstoff, CSB und ggf. anderen relevanten Stoffen belastet (bitte jahresweise Angabe)?

Zu 1. und 2.: In der nachfolgenden Tabelle sind die jährlich verrieselten Klarwassermengen sowie die mittleren Schadstoffkonzentrationen der Eigenüberwachung seit 2000 dargestellt. Für 2000 und 2001 gibt es bzgl. der Schadstoffparameter keine umfassende Datengrundlage für eine gesicherte Mittelwertbildung.

Jahr	Abwassermenge	CSB	N _{ges}	P _T	AOX	Hg	Cu	Zn	Ni	Cr	Pb	Cd
	m ³ / a	mg/l	mg/l	mg/l	µg/l	µg/l	µg/l	µg/l	µg/l	µg/l	µg/l	µg/l
2000	2.221.800											
2001	1.624.800	47,3	10,9	0,3								
2002	1.158.600	43,51	10,07	0,28	76,44	0,25	10,23	33,6	2,89	2,5	2,5	0,3
2003	1.163.200	46,4	10,47	0,36	65,00	0,1	12,63	31,86	3,08	2	2,5	0,3
2004	1.201.600	42,7	10,97	0,43	50,84	0,1	86,9	24,1	4,5	2,8	5,1	0,4
2005	1.289.900	42,78	11,34	0,34	44,48	0,1	11,4	27,1	5	3,4	7,5	0,5
2006	1.013.400	44,05	11,33	0,36	44,08	0,1	9,5	28,8	5,9	2,5	7,5	0,5
2007	1.223.200	41,32	12,36	0,37	38,84	0,1	8,7	32,5	5	2,5	7,5	0,5
2008	999.000	41,46	11,67	0,37	44,44	0,1	9,2	33,6	5,5	2,5	7,5	0,5
2009	1.086.000	37,93	11,9	0,39	41,27	0,1	7,3	26,8	4	1,3	4,2	0,3
2010	1.184.100	44,11	11,6	0,38	41,05	0,1	7,8	26,2	2,5	0,5	2	0,3

3. Wann und mit welcher Begründung wurde die Abwasserverrieselung auf dem Gebiet der Rieselfelder Karolinenhöhe eingestellt?

Zu 3.: Die Nutzung des Rieselfeldes zur Abwasserreinigung begann in den Jahren 1896/1905. 1994 wurde die Abwasserverrieselung und 1997 die Mischwasseraufleitung eingestellt. Seit der Einstellung der Abwasserverrieselung wurde gereinigtes Abwasser (Klarwasser) des Klärwerkes Ruhleben auf das Rieselfeld am Standort Spandau-Gatow in den Sommerhalbjahren aufgeleitet. Die Klarwasseraufleitung endete genehmigungsgemäß Ende 2010, da sie aus Gründen des Grundwasserschutzes gesetzlich verboten ist. Eine Verlängerung der Genehmigung für eine flächendeckende Aufleitung von Klarwasser auf dem Rieselfeld Karolinenhöhe wurde demzufolge von der Wasserbehörde nicht in Aussicht gestellt.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat bezüglich etwaiger Bodenbelastungen der betreffenden Rieselfeldflächen vor (bitte Angabe relevanter Schadstoffe und -konzentrationen) und wie bewertet er diese in Bezug auf möglichen Sanierungsbedarf oder Bodenverbesserungsmaßnahmen?

Zu 4.: Dem Bezirksamt Spandau -Umweltamt- liegen keine aktuellen Daten über Bodenbelastungen vor. Den vorliegenden Gutachten aus den 90er Jahren ist zu entnehmen, dass sowohl im Boden als auch im Grundwasser die abwassertypischen Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Nickel, Kupfer und Chrom festgestellt wurden. Dabei wurden zum Teil die damals geltenden Richtwerte deutlich überschritten.

Das Umweltamt hat deshalb den Grundstückseigentümer gebeten, die Flächen anhand der Vorgaben der Bundes-Bodenschutzverordnung (BodSchV) zu überprüfen. Diese sieht Bodenuntersuchungen für die relevanten Tiefen (Ackerbau: 0 – 30 und 30 – 60 cm, Grünland: 0 – 10 und 10 – 30 cm) auf die einschlägigen Parameter vor.

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor über Auswirkungen der Verrieselung auf die Trinkwasserbrunnen an der Ostseite der Havel und die Qualität des dort geförderten Wassers?

Zu 5.: Der Einfluss der Rieselfelder Karolinenhöhe im Einzugsgebiet westlich der Havel zeigt sich in erhöhter Mineralisation und erhöhten Werten für z. B. Ethylendiamintetraacetat (EDTA) und SO_4 im Rohwasser der meisten Brunnen der Galerie Schildhorn. Die im Trinkwasser gemessenen EDTA-Konzentrationen liegen weit unter einem vom Umweltbundesamt humantoxikologisch abgeleiteten Leitwert. In der Trinkwasserverordnung selbst ist für den Parameter EDTA kein Grenzwert festgelegt. Die Beeinflussung des Wasserwerkes Tiefwerder durch das Rieselfeld wird durch ein umfassendes Grundwassermonitoring überwacht.

6. Welches Risiko einer möglichen Kontamination des Trinkwasserleitungsnetzes mit gesundheitsgefährdenden Keimen oder belastenden Schadstoffen besteht aufgrund der jahrzehntelangen Verrieselung bzw. der früheren Abwasserreinigung für Haushalte, die Trinkwasser aus den betroffenen Brunnengalerien auf der Ostseite der Havel oder anderen betroffenen Brunnen erhalten?

Zu 6.: Gesundheitsgefährdende Keime werden durch Barrieren während der Bodenpassage zurückgehalten. Die Fließzeiten zu den Förderbrunnen sind sehr lang, so dass von einer Reinigung durch eine lange Bodenpassage ausgegangen werden kann. Grundwassergängige chemische Parameter werden in dem zur Trinkwassergewinnung geförderten Grundwasser regelmäßig untersucht, um bei steigenden Werten mit entsprechenden Maßnahmen reagieren zu können. Eine Einschränkung der Rohwasserförderung aufgrund erhöhter Konzentrationen von abwasserbürtigen Schadstoffen musste bisher nicht erfolgen.

7. Welches Risiko einer möglichen Kontamination des Trinkwassers mit gesundheitsgefährdenden Keimen oder belastenden Schadstoffen besteht jetzt und zukünftig für Haushalte, die eigene Brunnen auf ihren Grundstücken in Spandau betreiben?

Zu 7.: Eigenwasserversorgungsanlagen unterliegen der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Im Rahmen der Zulassung von Ausnahmegenehmigungen nach der Trinkwasserverordnung wurden aus dem Gebiet von Spandau geogen bedingte Grenzwertüberschreitungen für die Parameter Eisen, Mangan und Ammonium angezeigt. Unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Kleinanlagen (DIN 2001-1) sollten auch hier im Zustrombereich pathogene Mikroorganismen zurückgehalten werden können.

8. In wessen Eigentum befinden sich die ehemaligen Verrieselungsflächen Karolinenhöhe und wie sind die Flächen planungsrechtlich einzustufen (Flächennutzungsplan, Landschaftsschutzgebietsstatus)?

Zu 8.: Das Rieselfeld Karolinenhöhe befindet sich im Grundmittelbestand der Berliner Wasserbetriebe. Die Flächen der ehemaligen Rieselfelder Karolinenhöhe in Gatow sind in ihrem überwiegenden Teil als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Der Flächennutzungsplan stellt für diese Flächen im Wesentlichen Ver- und Entsorgungsfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung mit der Zweckbestimmung für Abfall/Abwasser dar. Der Baunutzungsplan weist die ehemaligen Rieselfelder als "Nichtbaugebiet" aus. Bebauungspläne wurden bisher nicht festgesetzt.

9. Wie schätzt der Senat die Bedeutung des Landschaftsschutzgebietes Rieselfelder in Gatow in Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel ein (Frischlufschneise für Innenstadtbereiche, Mikroklima, etc.)?

Zu 9.: Das Areal der ehemaligen Rieselfelder weist einen mittleren bis hohen Kaltluftvolumenstrom auf, der in die südliche Wilhelmstadt bis ca. zur Heerstraße wirkt und damit eine Verbindung zu den Kaltluftentstehungsgebieten des Umlands darstellt. Das Gebiet der ehemaligen Rieselfelder hat eine mittlere bis hohe stadtklimatische Bedeutung für die angrenzenden Siedlungsgebiete, was dadurch zum Ausdruck kommt, dass diese Siedlungsgebiete sehr günstig bezüglich ihrer bioklimatischen Situation sind.

Für zukünftige Planungen gerade auch in Hinblick auf den Klimawandel kommt dem Gebiet der ehemaligen Rieselfelder eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen und möglicher Einschränkung des Luftaustausches mit der Umgebung zu.

10. Zu welchem Ergebnis kommt der Senat hinsichtlich der Vor- und Nachteile einer fortgeführten Bewässerung der betreffenden Rieselfeldflächen? Befördert oder bremst eine Bewässerung den Schadstofftransport, hat sie positive Auswirkungen auf den Grundwasserkörper oder verursacht eine Einstellung Boden- und damit Schadstoffverwehungen bei Austrocknung? Welchen Einfluss hat diese Fragestellung auf die künftige Nutzungsgestaltung?

11. Welche Gefahr sieht der Senat bei vollständiger Verrieselungseinstellung in Bezug auf eine mögliche Landschaftsversteppung durch beschleunigte Wasserabführung in Auffanggräben und Drainagen?

12. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der vollständigen Verrieselungseinstellung hinsichtlich zunehmender Bodentrockenheit oder Ernteausfällen insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Betriebes für die landwirtschaftlichen Pachtbetriebe?

14. Welches Konzept für eine Nachnutzung der betreffenden Flächen favorisiert der Senat und inwieweit sind Landes- und Bezirksbehörden, der Landschaftsverband Gatow und weitere aktive Bürgerinnen und Bürger in die Planung einbezogen?

Zu 10., 11., 12. und 14.: Derzeit wird, von den Berliner Wasserbetrieben beauftragt, ein „Nachnutzungskonzept für das Rieselfeld Karolinenhöhe“ erarbeitet, in dem eine umfassende Abwägung der Gesamtinteressen gegenüber übergeordneten Nutzungszielen und Schutzgütern vorgesehen ist. Im Einzelnen sind zwei Fachbüros und die Humboldt-Universität zu folgenden drei Themenblöcken beauftragt:

Teil I: Gefährdungsabschätzung und landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten

Teil II: Landschaftsschutz und integrative Gesamtplanung

Teil III: Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Ein Abschluss der Untersuchungen ist im Februar 2012 geplant. Erst nach Vorliegen und Auswertung des Konzepts sind dem Senat Aussagen zu den Fragestellungen möglich. Eine weitere Informationsveranstaltung

in Gatow, an der auch der Landschaftsverband Gatow und weitere aktive Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, ist durch die Berliner Wasserbetriebe vorgesehen.

Im Landschaftsprogramm Berlin sind die Flächen als Bestandteil einer übergeordneten Erholungslandschaft dargestellt; hier wird die Sicherung und Entwicklung des kulturlandschaftlich geprägten Raumes unter Erhaltung bestehender landschaftsräumlicher Zusammenhänge sowie typischer Strukturelemente angestrebt. Darüber hinaus sind die Ziele und der Schutzzweck der geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung verbindlich.

13. Welchen Stellenwert misst der Senat grundsätzlich dem Erhalt und der Pflege der Landschaft sowie dem Schutz der Amphibien im Rieselfeldgebiet zu?

Zu 13.: Der Senat misst der Erhaltung und Pflege der Landschaft der ehemaligen Rieselfelder Karolinenhöhe eine hohe Bedeutung zu. Daher wurden diese bereits im Jahre 1987 als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt (Verordnung zum Schutz der Landschaft der Rieselfelder Karolinenhöhe im Bezirk Spandau von Berlin vom 24.08.1987 (GVBl.S. 2125), geändert durch Verordnung vom 15.12.1995 (GVBl. S. 829)). Die weiten Freiflächen sind Lebensraum für viele auf derartige Strukturen angewiesene Arten, insbesondere für Vogelarten des Offenlandes.

15. Welche Haltung hat der Senat zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen durch die Pächter und bestehen zurzeit auf Bezirks- oder Landesebene Möglichkeiten einer Vergütung dieser Maßnahmen, um den Landwirten eine Zuverdienstmöglichkeit zu geben? Wenn ja, in welcher Höhe und durch welchen Träger?

Zu 15.: Auch hier bleibt das Nachnutzungskonzept abzuwarten.

16. In welchem Umfang und für welche Zeitdauer bestehen Förderungsmöglichkeiten für den Naturschutz und die Naturschutzpflege (z.B. Hecken- und Ackerrandstreifenpflege) in der Landwirtschaftsfläche Karolinenhöhe im Rahmen des Staatsvertrages mit dem Land Brandenburg?

Zu 16.: Für die laufende EU Förderperiode, vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013, stehen dem Land Berlin 1.427.592 € (EU-, Bundes- und Landesmittel) an öffentlichen Fördermitteln für Ausgleichszahlungen im Bereich des Naturschutzes zur Verfügung.

Die einschlägig vorgegebenen EU Förderrichtlinien für den Förderzeitraum 2007 -2013 geben für Maßnahmen im Rahmen der Naturschutzpflege von Hecken- und Ackerrandstreifen keine Ausgleichszahlungen her.

17. Welche finanziellen Förderungsmöglichkeiten sieht der Senat für eine fortgesetzte landwirtschaftliche Nutzung der wirtschaftlich eher ungünstigen, kleinteiligen Rieselfeldflächen?

Zu 17.: Für jeden anerkannten Landwirtschaftsbetrieb im Haupt- oder Nebenerwerb besteht - auch für ungünstige, kleinteilige landwirtschaftliche Nutzungenflächen - gemäß „Schwerpunkt 2“ des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) Brandenburgs und Berlins, als zentrales Dokument zur Finanzierung der zweiten Säule der Agrarpolitik, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln.

18. Welche Behörden bzw. Bewilligungsstellen sind in Berlin bzw. Brandenburg für die Vergabe solcher Fördermittel zuständig und an welche Bedingungen wird deren Vergabe geknüpft?

Zu 18.: Der für die Landwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde des Landes Brandenburg, dem „Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)“, obliegt im Land Berlin die Durchführung der Förderprogramme der Europäischen Union, die mit Mitteln aus dem Europäischen Garantie-Fonds für die Landwirtschaft (EGFL), dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem Europäischen Fischerei Fonds (EFF) kofinanziert werden.

Die für Landwirtschaft zuständige oberste Landesbehörde des Landes Brandenburg ist berechtigt, die Durchführung der mit dem Landwirtschafts-Staatsvertrag für das Land Berlin übernommenen Aufgaben durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden, dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), zu übertragen.

Die Bedingungen der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln sind den einschlägig vorgegebenen EU Verordnungen und dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) zu entnehmen.

Berlin, den 13. September 2011

In Vertretung

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2011)